



Lehrkraft (Antragsstellende)

Schule

Betreff: Antrag auf Dienstbefreiungen anlässlich eines islamischen Feiertages

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,
hiermit beantrage ich Dienstbefreiung für den von bis
Uhr anlässlich des Ramadanfestes Opferfestes zur Teilnahme am Festgebet.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Mit diesem Formular können muslimische Lehrkräfte zur Teilnahme am Festgebet am Morgen des ersten Festtages eine **Dienstbefreiung** bei der Schulleitung beantragen.

Für eine ganztägige Befreiung kann ein Antrag auf **Sonderurlaub** gestellt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der zuständigen Bezirksregierung zu finden. Der Antrag sollte **frühzeitig** und schriftlich eingereicht werden. Er kann abgelehnt werden, wenn unaufschiebbare oder im allgemeinen Interesse vordringliche dienstliche Aufgaben in der Schule zu erledigen sind.

§ 26 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV NRW) bildet die rechtliche Grundlage für Sonderurlaub aus religiösen Gründen (siehe: <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/01012026-freistellungs-und-urlaubsverordnung-nrw-fruriv-nrw/>).

Während des Sonderurlaubs nach § 26 FrUrIV NRW läuft die **Besoldung** weiter. Da das Ramadanfest (Eid al-Fitr) und das Opferfest (Eid al-Adha) **mehrtägige Feste** sind, kann man sich auch an einem anderen Tag als dem ersten Festtag beurlauben lassen. Gemäß § 26 Abs. 2 FrUrIV NRW darf der Sonderurlaub fünf Arbeitstage einschließlich Reisetagen im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann er bis zu zehn Arbeitstage umfassen.

Weitere Informationen können dem FAQ des Schulministeriums NRW zur Beurlaubung an religiösen Feiertagen entnommen werden: <https://www.schulministerium.nrw/beurlaubung-zu-religioesen-feiertagen>